

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. August 2017
GZ. BMF-310205/0142-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13612/J vom 19. Juni 2017 der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg ist festzuhalten, dass die vorliegenden Fragen teilweise in die Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) fallende Themenbereiche und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallende Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, betreffen. Sie sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Es ergeht diesbezüglich jedoch auf Basis der von der ÖBIB erteilten Informationen (im Folgenden *kursiv* gesetzt) folgende Beantwortung:

Zu 1. und 2.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10604/J vom 13. Oktober 2016 verwiesen.

Zu 3.:

Die ÖBIB ist an der Telekom Austria AG mit 28,42 % beteiligt. Das strategische Interesse der Republik Österreich ist im ÖBIB-Gesetz 2015 festgeschrieben. Die Dividendenpolitik legen Vorstand und Aufsichtsrat der Telekom Austria AG fest, in diesen Gremien ist die ÖBIB nicht vertreten.

Zu 4.:

Die Kredite der ÖBIB bei Finanzinstituten werden vertragsmäßig bedient. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus wurden geringfügige Änderungen im Gesamtprofil der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Zu 5.:

Der Rahmen für die Teilnahme der ÖBIB an der Kapitalerhöhung ist im ÖBIB-Gesetz 2015 geregelt. Es existieren keine Rückstellungen. Aktuell liegen keine Maßnahmen vor, welche die in § 198 lit. 8 Unternehmensgesetzbuch vorgegebenen Kriterien für die Bildung von Rückstellungen erfüllen.

Die Frage ob bei einer allfälligen, zukünftigen Kapitalerhöhung maastrichtrelevante Schulden aufgenommen werden sollen, wäre im konkreten Anlassfall genau zu prüfen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

